

Aktuelle Probleme der schweizerisch-indischen Wirtschaftsbeziehungen

Die schweizerische Uhrenindustrie sowie unsere Pharmaindustrie gelangen sporadisch im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, denen sie auf dem indischen Markt begegnen, an uns.

Unserer Uhrenindustrie wird eine Ueberbrückung der bestehenden Einfuhrerschwernisse wohl - abgesehen vom Schmuggel - nur durch die Fabrikationsaufnahme in Indien gelingen.

Die Pharmaindustrie ist nichtdiskriminatorischen indischen gesetzlichen Bestimmungen und Massnahmen auf dem Gebiet der Industriepolitik ausgesetzt, deren direkt Betroffene ihre Tochtergesellschaften in Indien sind.

Zu beiden Fällen liegen je eine zusammenfassende Notiz sowie in Einzelheiten gehende Unterlagen bei. In bezug auf die uns von seiten der schweizerischen Pharmaunternehmen erteilten vertraulichen Informationen darf in allfälligen Gesprächen mit Vertretern der indischen Regierung die Quelle nicht erwähnt werden.

Beilagen:

- 1 Dossier Uhrenindustrie
- 1 Dossier Pharmaindustrie

9.4.1973

Uhrenindustrie

Angesichts der prohibitiven indischen Einfuhrzölle auf fertigen Armbanduhren (120 %), wird die Inlandnachfrage grösstenteils mit Schmuggelware gedeckt. Ein Teil der schweizerischen Uhrenexporte nach Ostarabien (1971 3,3 Millionen Stück im Wert von 91,6 Millionen Franken) dürfte schlussendlich bei indischen Konsumenten Abnahme finden.

Verschiedene Exponenten der schweizerischen Uhrenindustrie haben im Verlauf der letzten Jahre die Fabrikationsaufnahme in Indien geprüft. Nach einem längeren Stillstand kam dann im Frühjahr 1972 etwas Bewegung in die "Uhrenfront". Im Auftrag einer schweizerischen Gruppe (SSIH) arbeitete die FH Studien zu einzelnen Aspekten der Fabrikationsaufnahme in Indien aus. Die FH befürwortet nun einen raschen Entscheid der schweizerischen Gruppe in bezug auf die grundsätzliche Frage der Fabrikationsaufnahme in Indien sowie die Wahl des indischen Partners, der dem öffentlichen oder privaten Sektor angehören kann.

Beilagen:

- vertraulicher Bericht der Schweizerischen Botschaft in New Delhi vom 10. Januar 1972
- Bericht der FH vom 5. Mai 1972
- Aktennotiz HA vom 24. Mai 1972

9.4.1973

VertraulichPharmaindustrie

Im Oktober 1972 fand bei der SGCI eine Aussprache über sämtliche Probleme statt, denen sich die in Indien produzierenden Tochtergesellschaften schweizerischer Pharmahersteller gegenübergestellt sehen.

Die Schwierigkeiten konzentrieren sich auf folgende Gebiete:

- Einfuhrerschwerungen (Verzögerungen bei der Erteilung von Importlizenzen)
- Preiskontrolle
- Exportverpflichtung
- Beschränkung der Kapazitätsauslastung
- Indianisierung
- Beschränkung der Dividendenüberweisungen

Herr Minister Bühler nahm den Wunsch der schweizerischen Stammhäuser entgegen, diese Anliegen den indischen Behörden im Verlauf der Verhandlungen über eine neue Finanzhilfe vorzutragen.

Gleichzeitig bat er die einzelnen betroffenen Firmen, ihm über konkrete Schwierigkeiten zu berichten. Daraufhin erhielten wir am 21. November 1972 von der F. Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel, vertrauliche Informationen über Probleme ihrer indischen Gesellschaft im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Produktionserweiterung.

Die Sandoz AG hat in einem Memorandum vom 15. Dezember 1972 - von dessen Inhalt wir erst am 30. März 1973 durch Vermittlung der SGCI Kenntnis bekamen - als Beispiele angeführt die Senkung des ausländischen Kapitalanteils an ausländisch beherrschten Gesellschaften, die Bedingungen für die Ausweitung des Produktesortiments ausländischer Pharmazeutika-Unternehmen, sowie die erschwerte Einführung von neuen Präparaten auf dem indischen Markt.

Beilagen:

- Notiz über die Aussprache bei der SGCI vom 20. Oktober 1972
- vertraulicher Brief der F. Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel, vom 21. November 1972
- vertrauliches Memorandum der Sandoz AG vom 15. Dezember 1972

9.4.1973